



# USIC

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen  
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria  
Swiss Association of Consulting Engineers

## USIC POLITMONITOR

Herbst 2017 (6/17)

**SESSIONSRÜCKBLICK** 11. – 29. September  
**KOMMISSIONSVORSCHAU** IV. Quartal 2017  
**VERNEHMLASSUNGEN**

# INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Legenden	2
Editorial	3
Sessionsrückblick Herbst 2017	4
Kommissionsvorschau IV. Quartal 2017	6
Vernehmlassungen	8

# ABKÜRZUNGEN UND LEGENDEN

## Abkürzungsverzeichnis

### Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

### Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
V	schriftliches Verfahren








### Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

### Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

### Legenden

	Dringlicher Handlungsbedarf		Zufrieden
	Handlungsbedarf		Neutral
	Aktives Monitoring		Unzufrieden
	Passives Monitoring		

### Herausgeber

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic  
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern,  
Tel +41 31 970 08 88, Fax +41 31 970 08 82  
USIC@USIC.CH  
WWW.USIC.CH  
WWW.FACEBOOK.COM/USIC.CH  
WWW.TWITTER.COM/USIC\_CH

### Rückmeldungen und Auskünfte

Laurens Abu-Talib  
Tel +41 31 970 08 88  
laurens.abu-talib@USIC.CH

### Quellen

[Curia Vista Geschäftsdatenbank](#)  
[Vernehmlassungen](#)  
[Eidgenössische Abstimmungen](#)

## EDITORIAL

Die vergangene Herbstsession ist aus Sicht der usic befriedigend verlaufen.

So hat der Ständerat das Geschäft des Bundesrates zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung für die Jahre 2018-2020 ([17.031](#)) gutgeheissen und damit den Weg für den kontinuierlichen Bildungsaustausch geebnet. Dieser ist für Ingenieure insofern wichtig, als dass dieser Austausch den Stand der Technik und das Know-how weiterbringen.

### **Ständerat lässt umsichtige Umnutzung nicht mehr benötigter Landwirtschaftsbauten zu**

Ebenso gutgeheissen hat der Ständerat die Motion seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, welche eine Umnutzung mit Augenmass von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten zur Wohnnutzung fordert ([17.3358](#)). Dagegen hat der Ständerat der Standesinitiative des Kantons Graubünden zur Anpassung des Raumplanungsgesetzes ([16.308](#)) eine Abfuhr erteilt, um stattdessen die Motion seiner eigenen Kommission ([17.3358](#)) zu unterstützen.

Die Behandlung der Motionen Burkart für qualitätsorientierte Ausschreibungen beim Bund ([16.3506](#)) und Grüter für Lohngleichheit beim Beschaffungswesen ([16.3657](#)) wurde dagegen vertagt. Das Postulat Schilliger zur Prüfung der Praxistauglichkeit der Fachhochschulausbildung ([15.4026](#)) wurde wegen Verjährung abgeschrieben.

### **Totalrevision des Beschaffungsrechts in der WAK-N**

Mit grosser Spannung erwartet die usic die anstehende Detailberatung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ([17.019](#)).

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats wird sich voraussichtlich Mitte Oktober und anfangs November mit der Vorlage befassen. Die usic wird sich proaktiv für die **Anliegen** der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) stark machen.

Erstens soll die Überprüfung offensichtlicher Tiefpreisangebote auch bei privaten Bietern zur Pflicht werden. Zweitens soll der Preis kein zwingendes Zuschlagskriterium darstellen und drittens soll der Zuschlag an das „vorteilhafteste“ Angebot gehen.

Ich wünsche Ihnen eine angeregte Lektüre!



Dr. Mario Marti  
Rechtsanwalt  
Geschäftsführer usic

# HERBST 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

## Bildung

Ständerat

17.031 – BRG

### Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020

**Inhalt:** Der Bundesrat beantragt dem Parlament, eine Schweizer Lösung 2018-2020 zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung zu genehmigen und die dazu notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen. Er hat am 26. April 2017 eine entsprechende Botschaft ans Parlament überwiesen. Damit kann der erklärte Wille von Bund und Kantonen zur verstärkten Förderung von Austausch und Mobilität auf internationaler Ebene realisiert werden. Die internationale Mobilität von jungen Menschen in Ausbildung geniesst dabei höchste Priorität.

**Beschluss:** Annahme gemäss Bundesrat.

**Vorschau:** Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.



**ANNAHME.** Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat die Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen ernsthaft gefährdet. Mit dieser Vorlage soll der internationale Bildungsaustausch proaktiv vorangetrieben werden, damit die Schweizer Forschung den Anschluss nicht verpasst.

## Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

17.3358 – Mo. UREK-SR

### Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Dabei dürfen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

**Beschluss:** Annahme.

**Vorschau:** Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.



**ANNAHME.** Eine Umnutzung mit Augenmass ist zu begrüessen. Die Antwort der Wirtschaft auf die Vernehmlassung zu den Ergänzungen des RPG2 weisen bereits jetzt auf eine Ablehnung der vorgeschlagenen Änderungen hin. Die Findung einer Lösung soll deshalb vorangetrieben werden.

# HERBST 17 / SESSIONSRÜCKBLICK

## Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

15.3771 – Mo. Romano (CVP/TI)

### Besserer Zugang zur Bahn. Mehr Park-und-Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, alle umsetzbaren und geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um den SBB, den Kantonen und den Gemeinden mehr Verantwortung zu übertragen bei der Schaffung öffentlicher Parkplätze auf oder in der Nähe von Bahnhofsgeländen ausserhalb der städtischen Zentren. Falls nötig soll dies auf dem Erlassweg geschehen, vor allem aber mittels Richtlinien und Zielvorgaben. Konkret sind Parkplätze und Parkhäuser gemeint, die ein breites Angebot an Park-und-Rail-Möglichkeiten für die Fahrt in urbane Zentren und aus urbanen Zentren bereitstellen.

**Beschluss:** Ablehnung.



**ANNAHME.** Die usic bedauert die Ablehnung der Motion. Die Verfügbarkeit von genügenden Park-und-Rail-Angeboten ist ein wichtiger Pfeiler zur Schaffung von Anreizen zugunsten des öffentlichen Verkehrs.

## Mobilität & Infrastruktur

Ständerat

16.308 – Kt.Iv. Graubünden

### Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung

**Inhalt:** Der in Artikel 24c RPG geregelte Bestandesschutz für die ausserhalb der Bauzone gelegenen Bauten ist dahingehend zu erweitern, dass landwirtschaftlich nicht mehr benötigte Bauten unter Wahrung ihrer Identität und im Rahmen der bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können, wobei der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen - wie Erschliessungen - entstehen dürfen.

**Beschluss:** Keine Folge geben.

**Vorschau:** Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.



**KEINE FOLGE GEBEN.** Eine Umnutzung mit Augenmass ist zu begrüssen. Anstatt der Standesinitiative soll aber die Motion 17.3358 UREK-S unterstützt werden.

# KOMMISSIONSVORSCHAU / IV. QUARTAL

## Vergabe & Honorare

Montag, 23. Oktober & Montag, 13. November 2017

WAK-N

**17.019 – BRG**

### **Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision**

**Inhalt:** Zweck der Revision ist die Übernahme geänderter Bestimmungen des WTO-GPA-Abkommens sowie die grösstmögliche Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen.

**Bisher:** FK-N: Mitbericht.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**EINTRETEN & BEDINGTE ANNAHME.** Die usic begrüsst sowohl die Überarbeitung des WTO-GPA-Abkommens als auch die Harmonisierungsbestrebungen. Zahlreiche Punkte sind jedoch zu verbessern, um den Bedürfnissen der Planer gerecht zu werden. Dumpingangeboten muss griffig entgegengewirkt werden. Auch im Bereich des Rechtsschutzes braucht es Verbesserungen. [Anträge der AföB](#).

## Vergabe & Honorare

Montag, 23. Oktober & Montag, 13. November 2017

WAK-N

**17.020 – BRG**

### **WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Genehmigung**

**Inhalt:** Das neue Abkommen verbessert Transparenz und Marktzugang und ersetzt das ursprüngliche Abkommen von 1994.

**Bisher:** FK-N: Mitbericht.

**Stand der Beratung:** Im Rat noch nicht behandelt.



**EINTRETEN und GENEHMIGEN.** Das überarbeitete WTO-Abkommen bringt zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Angebotsbewertung, insbesondere bei der Beurteilung von Qualität und Lebenszykluskosten von Angeboten.

# KOMMISSIONSVORSCHAU / IV. QUARTAL

## Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 9. November 2017

UREK-S

16.3697 – Mo. Page (SVP/FR)

### Änderung des Raumplanungsgesetzes

**Inhalt:** Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

**Bisher:** BR: Ablehnung. NR: Annahme.

**Stand der Beratung:** Motion an 2. Rat.



**ABLEHNUNG.** Das geltende RPG sieht bereits jetzt in Art. 24c einen Bestandesschutz für rechtmässig erstellte Bauten ausserhalb der Bauzonen vor. Ferner ist eine massvolle Ausweitung im Rahmen von Art. 42a RPV möglich.

## Mobilität & Infrastruktur

Donnerstag, 9. November 2017

UREK-N

16.3529 – Mo. Flach (glp/AG)

### Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern

**Inhalt:** Der Bundesrat möge das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutz-Verordnung (LSV) so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen, ohne Ausnahmebewilligung möglich ist und wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

**Bisher:** BR: Ablehnung. NR: Annahme.

**Stand der Beratung:** Motion an 2. Rat.



**ANNAHME.** Die usic begrüsst Bestrebungen, welche verdichtetes Bauen erleichtern. Der Abbau bürokratischer Hürden ist deshalb notwendig.



# VERNEHMLASSUNGEN

## Laufende Vernehmlassungen

FRIST

Mobilität & Infrastruktur

31.10.2017

### **Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG)**

Mit der Vorlage werden die Motionen Ritter 13.3196 und Regazzi 13.3023 erfüllt, welche eine vertiefte Prüfung des Revisionsbedarfs des EntG forderten. Das Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt, es soll aber auf das Koordinationsgesetz abgestimmt werden. Ziel der Gesetzesrevision ist es, das EntG so anzupassen, dass es auf den heutigen Regelfall des kombinierten Plangenehmigungs- und Enteignungsverfahrens für die Bewilligung von Infrastrukturanlagen zugeschnitten ist. Die Vorlage wird weiter als Anlass genommen, verschiedene Regelungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

**Unterlagen:** [Vorlage](#) | [Bericht Gutachten 1 neu](#) | [Bericht](#) | [Bericht Gutachten 2](#) | [Begleitschreiben 3](#) | [Begleitschreiben 2](#) | [Begleitschreiben 1](#) | [Adressatenliste](#)

Energie & Umwelt

16.11.2017

### **Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung**

Das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 (Energiegesetz vom 30. September 2016; BBl 2016 7683) enthält auch steuerliche Massnahmen. Die Umsetzung dieser Massnahmen bedingt eine Totalrevision der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (Liegenschaftskostenverordnung).

**Unterlagen:** [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben](#) | [Begleitschreiben](#) | [Adressatenliste](#)

Qualität & Unternehmensführung

15.01.2018

### **Totalrevision Verordnung zum Arbeitszeitgesetz**

Das Arbeitszeitgesetz wurde teilrevidiert. Am 17. Juni 2016 fand die Schlussabstimmung der Teilrevision AZG im National- und Ständerat statt. Gestützt darauf ist nun auch die AZGV zu revidieren. Diese wird voraussichtlich zusammen mit der Revision des AZG im Dezember 2018 (zum Fahrplanwechsel) in Kraft treten. Die Hauptpunkte der Revision sind: Anpassungen an das teilrevidierte Gesetz, Anpassungen an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und Ausnahmebestimmungen für besondere Verhältnisse.

**Unterlagen:** [Vorlage](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben 2](#) | [Begleitschreiben 1](#) | [Adressatenliste](#)

# VERNEHMLASSUNGEN

## Laufende Vernehmlassungen

FRIST

Mobilität & Infrastruktur

15.01.2017

### **Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)**

Im Bundesbeschluss über das strategische Entwicklungsprogramm der Bahninfrastruktur (STEP) zum Ausbauschnitt 2025 (AS 2025) hat das Parlament dem Bundesrat den Auftrag erteilt, bis 2018 eine Botschaft über einen nächsten Ausbauschnitt vorzulegen. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat hierzu in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Bahnen und der Güterverkehrsbranche den Ausbauschnitt für die Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35) erarbeitet.

**Unterlagen:** [Vorlage 4](#) | [Vorlage 3](#) | [Vorlage 2](#) | [Vorlage 1](#) | [Bericht](#) | [Begleitschreiben 1](#) | [Begleitschreiben 2](#) | [Adressatenliste](#) | [Fragenkatalog](#)

# VERNEHMLASSUNGEN

## Geplante Vernehmlassungen

BEGINN ENDE

Mobilität & Infrastruktur

09.2017

12.2017

### **Anpassung der Verkehrsregeln und Strassensignalisation sowie der technischen Anforderungen und Zulassungsprüfung bei Strassenfahrzeugen**

Wichtigste Themen: • Pflicht, bei Verkehrsstau auf der Autobahn eine Rettungsgasse für Blaulichtfahrzeuge zu bilden. • Einführung einer Regelung zum Reissverschlussverkehr. • Benützung des Trottoirs durch Fahrrad fahrende Kinder bis 10 Jahre. • Möglichkeit, dem Radverkehr das Weiterfahren bei Rot zu gestatten. • Anpassungen bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von leichten Motorwagen mit Anhängern. • Anpassung gewisser Signale und Markierungen. • Anpassung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen betreffend Signale und Markierungen. • Neu gestalteter Signalkatalog. • Aufhebung der Verordnung des UVEK über die auf die Signalisation von Strassen, Fuss- und Wanderwegen anwendbaren Normen (SR 741.211.5). • Konkretisierung betreffend Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn. • Anpassungen beim Sonntags- und Nachtfahrverbot für schwere Motorfahrzeuge. • Anpassung der Bremsvorschriften für Traktoren und Anhänger an die verbesserte EU-Regelung. • Verkehrszulassung für Neufahrzeuge mit EU-Genehmigung auf administrativem Weg, ohne Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt. • Einführung einer weiterentwickelten Generation von digitalen, intelligenten EU-Fahrt-schreibern.

Mobilität & Infrastruktur

11.2017

02.2018

### **Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager**

Die Standortsuche für geologische Tiefenlager erfolgt in drei Etappen und wird im Konzeptteil «Sachplan geologische Tiefenlager» geregelt. 2011 hat der Bundesrat die sechs in Etappe 1 vorgeschlagenen Standortgebiete der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) genehmigt. In Etappe 2 erfolgt die Einengung auf mindestens zwei Standorte pro Lagertyp. Von den sechs geologischen Standortgebieten hat die Nagra 2015 vorgeschlagen, Jura Ost und Zürich Nordost in Etappe 3 weiter zu untersuchen. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) kam bei seiner Überprüfung zum Schluss, dass die Zurückstellung von Nördlich Lägern aufgrund der bestehenden Ungewissheiten nicht ausreichend begründet werden könne und deshalb neben Jura Ost und Zürich Nordost auch Nördlich Lägern weiter zu untersuchen sei. Die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) teilt diese Ansicht. In Etappe 2 werden ebenfalls Standortareale für die Oberflächenanlage von geologischen Tiefenlagern festgelegt. Diese und weitere Resultate sind Gegenstand der Vernehmlassung, festgehalten im «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter». Nach der Vernehmlassung wird der Bundesrat darüber entscheiden, welche der Standorte in Etappe 3 weiter untersucht werden sollen.

# VERNEHMLASSUNGEN

## Geplante Vernehmlassungen

BEGINN ENDE

Mobilität & Infrastruktur

12.2017

04.2018

### **Gesetzliche Grundlage für das Projekt Cargo sous terrain (CST)**

Unterbreitung einer Spezialgesetzgebung für das Projekt Cargo sous terrain, welches ein neuartiges, unterirdisches Gütertransportsystem vorsieht.

Mobilität & Infrastruktur

10.2016

01.2017

### **Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse**

Der Bund ist nach Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verpflichtet, seine Tätigkeiten mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu planen und abzustimmen. Der Sachplan nach Artikel 13 dieses Gesetzes ist hierfür das Instrument. Im Sachplan - bestehend aus Text und Karte sowie Erläuterungen - zeigt der Bundesrat, wie er seine Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und wie er zu handeln gedenkt.